

II-11040 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1990 05 12  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/47-IA10/90

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Khol und  
Kollegen, Nr. 5183/J vom 14. März 1990  
betreffend Telefonüberwachung

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf Pöder  
Parlament  
1017 W i e n

5139IAB  
1990 -05- 14  
zu 5183/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Khol und Kollegen haben am 14. März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5183/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele gerichtlich angeordnete Telefonabhörungen wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Vorjahr durchgeführt ?
2. Können Sie ausschließen, daß in Ihrem Verantwortungsbereich Telefongespräche ohne richterlichen Auftrag abgehört werden ?
3. Wenn Telefonabhörungen ohne richterlichen Auftrag erfolgten, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten diese ?
4. Sind in Ihrem Verantwortungsbereich Vorrichtungen zur Abhörnung von Telefongesprächen angebracht ?  
Wenn ja, von wem wurden diese installiert bzw. von wem werden sie bedient ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Im Vorjahr wurden keine gerichtlich angeordneten Telefonabhörungen im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft durchgeführt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Unrechtmäßige Telefonabhörungen können zwar technisch nicht ausgeschlossen werden, sind aber aufgrund der technischen Vorkehrungen und örtlichen Gegebenheiten als unwahrscheinlich anzusehen.

Zu Frage 4:

Solche Vorrichtungen existieren nicht.

Die Telefonzentrale hat zwar die Möglichkeit in Telefongespräche einzusteigen. Dies wird jedoch dem Gesprächsteilnehmer durch ein akustisches Signal angezeigt und ist auch im entsprechenden Dienstbehelf des Bundesministeriums für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegrafverwaltung geregelt.

Der Bundesminister:

